

Antwort zur Anfrage der AfD zur Ratssitzung am 18.03.2021 „Drohneinsatz durch die Stadt Bielefeld“

Frage

Im Interview mit einer SPD-eigenen Tageszeitung äußerte Oberbürgermeister Pit Clausen jüngst, dass er sich vorstellen könnte, dass die Stadt Bielefeld künftig auch Drohnen einsetzt, um die Beamten des Ordnungsamtes bei der Überwachung der Bielefelder Bürger zu „unterstützen“.

Sieht die Stadt Bielefeld hier kein Problem in der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wenn man etwa die in der Gesamtsicht eher geringe Gesundheitsgefahr durch das fehlende Tragen einer Maske bei Einzelpersonen einerseits und den gewaltigen Einschnitt in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen andererseits in Relation setzt?

Antwort

Die Frage der NW, ob er einen Einsatz von Drohnen für ein realistisches Szenario halte, hat der Oberbürgermeister bejaht. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass unter anderem bei der Polizei in NRW bereits Drohnen im Einsatz sind und internationale Forschungsprojekte dazu laufen. Einen Einsatz von Drohnen durch das Ordnungsamt hat Oberbürgermeister Clausen weder befürwortet noch angeregt. Entsprechende Überlegungen oder gar Pläne werden in der Stadtverwaltung auch nicht verfolgt.

Erste Zusatzfrage:

Ist eine Ausweitung auch auf andere Überwachungszwecke als die Einhaltung der Corona-Bestimmungen angedacht oder werden solch andere Überwachungszwecke seitens der Stadt bzw. des Oberbürgermeisters erwogen?

Die Beantwortung erübrigt sich, siehe Antwort zur Ausgangsfrage.

Zweite Zusatzfrage:

Auf welche Weise gedenkt die Stadtverwaltung auszuschließen, dass es hier zu einem staatlichen oder anderweitigen Missbrauch auf der Basis der Drohnenüberwachung kommt? Bitte benennen Sie konkrete Maßnahmen, die dieser Gefahr entgegenwirken sollen.

Die Beantwortung erübrigt sich, siehe Antwort zur Ausgangsfrage.